

Die evangelische Soziallehre der Gegenwart

Autor(en): **Peter, Hans-Balz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die evangelische Soziallehre der Gegenwart

Es dürfte unsere Leser interessieren, was eigentlich unter «Evangelischer Soziallehre» zu verstehen ist. Hans-Balz Peter, stud. oec. publ., hat darüber eine ausgezeichnete Seminararbeit verfaßt. In verdankenswerter Weise hat er uns eine Kopie dieser hervorragenden Studie zugestellt, so daß wir in der Lage sind, sie wenigstens auszugsweise zu veröffentlichen. Es ist eine Fortsetzung vorgesehen. Die hier vertretenen Werturteile brauchen selbstredend nicht diejenigen der Redaktion zu sein. RI.

Die evangelische Kirche muß sich immer wieder zu Fragen der Zeit äußern, muß insbesondere zu den sozialen Fragen immer wieder Stellung nehmen. All diese Äußerungen und Stellungnahmen kann man zusammenfassend als die «Evangelische Soziallehre» bezeichnen. Die evangelische Soziallehre stellt also nicht ein geschlossenes System dar im Sinne einer «christlichen Gesellschaftsordnung», sie will auch nicht primär neue soziale Formen schaffen, sondern sie ist eine Auseinandersetzung der gesellschaftlichen Existenz mit dem christlichen Glauben. Sie hat demnach zwei praktische Anliegen:

Erstens will sie die Menschen aufrufen, ihre Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen, die Mitverantwortung der Christengemeinde auch für die äußere Ordnung der Bürgergemeinde zu sehen (K. Barth), kritisch an den öffentlichen Dingen mitzuwirken.

Zweitens will sie den in die Verantwortung berufenen Menschen unterstützen, gemäß seiner Verantwortung zu handeln. Immer noch sehen wir uns mit den sozialen Normen des 19. Jahrhunderts konfrontiert: allgemein mit einem ungebändigten Fortschrittsglauben, im besondern mit zwei ethischen und sozialen Prinzipien, dem *Individualprinzip*, welches das Individuum als Selbstzweck in den Mittelpunkt stellt und die sozialen Strukturen nur als Mittel betrachtet, und das *Sozialprinzip*, das im Individuum nur dienendes Mittel für das soziale Ganze sieht.

Die evangelische Soziallehre will nun betonen, daß diese zwei Normen keine zwingende Alternative darstellen, sondern daß, ganz im Sinne der modernen Sozialwissenschaft, eine Vielzahl von Werten nebeneinander anerkannt werden muß. In diesem für die menschliche Freiheit notwendigen Pluralismus kann sich nun wieder der einzelne nur schwer zurechtfinden; dem einzelnen hier zu helfen, seine Entscheidung verantwortlich zu treffen, soll die Aufgabe der evangelischen Soziallehre sein.

Sie soll diesen Pluralismus von Möglichkeiten also klärend ordnen, Überblick verschaffen und Richtungen weisen. Wie sie das im einzelnen macht, soll hier, nach einem geschichtlichen Überblick, dargestellt werden.

Noch weniger als heute kann man geschichtlich von *der* evangelischen Soziallehre sprechen. Es geht also in diesem Abschnitt eher darum, die Geschichte der hauptsächlichsten evangelischen Ideen zum sozialen Problem darzustellen.

Das Versagen der Kirche

Auch die ältesten Ideen zur evangelischen Soziallehre lassen sich, soweit sie zur Gegenwart noch in direkter Beziehung stehen, nicht weiter zurückverfolgen als bis zur Industriellen Revolution; denn sie brachte erst die Probleme, mit der sich die heutigen Soziallehren auseinandersetzen haben. Tragisch für die Kirche ist dabei rückblickend, daß sie den Anbruch eines neuen Zeitalters, man kann es das technische nennen, nicht oder nicht rechtzeitig bemerkt hat. Wohl wurde die Not der Armen gesehen und ihr mit vielfältiger Liebestätigkeit zu begegnen gesucht, doch die Wurzel des Übels, daß die Armut der neuen Industriearbeiterschaft eben nicht einfach eine ausgeweitete «natürliche Armut» sei, wurde nicht erkannt. Um 1830 entstanden die großen Wohltätigkeitswerke (typischerweise außerhalb der institutionalisierten Kirche!), die Innere Mission durch J. H. Wichern, der in Hamburg verwahrlosten Kindern ein neues Heim geben wollte im «Rauhen Haus», aus dem sich bald ein ganzes Rettungsdorf entwickelte; wenige Jahre später gründete Pastor Fliedner das erste Diakonissen-Mutterhaus in Kaiserswerth (1836), hier nahm das weite Werk der Diakonie seinen Ursprung. Die bekannteste Figur der Inneren Mission dürfte der Pastor Friedrich von Bodelschwingh (1831 bis 1910) sein, der in seiner Arbeit in Bethel bei Bielefeld erstmals über die Armen- und Krankenpflege hinausging und sich um die Wiedereingliederung der Schwachen und Kranken in die Arbeitsgemeinschaft bemühte.

All diese Maßnahmen konnten die sozialen Notstände nur mildern, nicht aber grundlegend verbessern, blieben an der Oberfläche, anstatt die Strukturen zu ändern. Warum die Kirche so versagte? In einem beachtenswerten Beitrag zu dieser Frage schreibt H. H. Schrey¹: «Die Kirche entstammt einer Sozialstruktur der vorindustriellen Zeit . . . Man stand kirchlicherseits zu stark im Bann althergebrachten ständischen Denkens, als daß man dem neuen Phänomen eines aufkommenden vierten Standes hätte gerecht werden können.» Hinter diesem soziologischen Unvermögen, den Arbeiter als neue Tatsache zu sehen und ihn in die bürgerliche Gesellschaft zu integrieren, stehen aber noch tiefere, theologische Gründe: «Hier sei als erstes die Befangenheit der Kirche

¹ Schrey H. H.: Was hindert die Kirche, ordnend und gestaltend in die Entwicklung der Industriegesellschaft einzugreifen? ZEE 5/62, S. 276, 278.

in ein individualistisches Denken genannt»³, die Haltung des Pietismus mit der Rede, die Erde sei ein Jammertal, die Leiden der Zeit seien mit Geduld und Demut zu tragen in der Hoffnung auf die himmlische Herrlichkeit. Diese Auffassung ließ die Kirche den Armen Demut predigen, Bereitschaft zu Entbehrung und Opfer, wobei sie aber vergaß, den Reichen dasselbe zu sagen und sie zu mahnen, den Armen das Ihre zu geben.

Die Folgen zeigten sich bald. «Die atheistische und materialistische Sozialdemokratie übernahm die geistige Führung der Arbeiterschaft. Die dadurch erfolgende Ideologisierung des sozialen Kampfes in einem antichristlichen und antikirchlichen Sinne machte es der Kirche so gut wie unmöglich, sich mit der Arbeiterbewegung zu identifizieren und ihre Ziele gutzuheißen.»⁴

Wieder versäumte die Kirche ihre Aufgabe, indem sie nicht zu unterscheiden vermochte zwischen der sozialen Not der Arbeiterschaft und dem materialistischen Denken, das sich damit verband. Mit der Ablehnung dieser Denkweise wurde die ganze Arbeiterbewegung verworfen, statt daß die Kirche die Führung der Arbeiterschaft übernommen hätte. Es ist unschwer, einzusehen, daß auch diese Haltung (besonders, wenn sie heute zum Teil noch nicht überwunden ist) das Vertrauen zur Kirche und damit eben auch zum christlichen Glauben untergraben, ja sogar zerstört wurde.

Erwachende Kräfte. Daß die soziale Not als solche erkannt wurde, steht außer Zweifel. «Im 19. Jahrhundert traten immer wieder Menschen auf, die gegen die von der Industrialisierung hervorgerufenen Verhältnisse protestierten . . .» schreibt D. L. Munby und stellt dann bitter fest: «Wenn der Protest an sich schon genügt hätte, Ereignisse zu ändern, dann hätte das 19. Jahrhundert einen andern Verlauf genommen.»⁵

Um die Jahrhundertwende begannen sich Christen, die die gesellschaftliche Strukturwandlung wahrgenommen hatten, in der religiös-sozialen Bewegung zu sammeln, besonders stark in der Schweiz unter Leonhard Ragaz (1868–1945) und Hermann Kutter (1863–1931). Doch auch diese Bewegung mochte gegen die marxistische Sozialdemokratie nicht durchzudringen; Gründe für ihre Wirkungslosigkeit mögen die lückenhafte Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge sein und die starke Beschränkung auf die Theorie, wobei sie es eben weitgehend unterließ, in der Welt der Politik, wo die Entscheidungen gefällt werden, kräftig einzugreifen.

Das Versagen der evangelischen Kirche als Ganzes mag einen wichtigen Grund darin haben, daß der Protestantismus zerrissen war, in seiner Stellung zur Offenbarung, zur persönlichen Inspiration und zur kirchlichen Liturgie,

³ A. a. O., S. 282.

⁴ A. a. O., S. 280.

⁵ Munby D. L.: Christ und Wirtschaft, Gütersloh 1962, S. 91.

also unfähig zu gemeinsamem Handeln im sozialen Bereich; immer mehr griff damit eine Individualisierung um sich, die das religiöse Leben jeder kirchlichen Führung entzog, so daß der Protestantismus als solcher kaum Stellung beziehen konnte zu den Zeitfragen.

Die ökumenische Bewegung. Erst in der ökumenischen Bewegung fand das christliche soziale Denken einen deutlicheren Ausdruck und eine Art Podium, von dem aus die christlichen Anliegen an die Weltöffentlichkeit gelangen konnten.

Es ist bezeichnend, daß der Anstoß zur weltweiten Zusammenarbeit der christlichen Kirchen, von der sich die römisch-katholische Kirche noch ausschließt, von den Missionsgesellschaften ausging. Im Jahre 1910 fand in Edinburgh die erste Missionskonferenz statt. Auf anderer Ebene entstand im Ersten Weltkrieg die «Ökumenische Bewegung für praktisches Christentum», deren Studiengruppe sich mit der kirchlichen Stellungnahme besonders zu den drei Hauptgebieten Wirtschaft (Sozialpolitik), Recht (besonders Völkerrecht) und Sozialpädagogik befaßte.⁶ Durch die tatkräftige Initiative des schwedischen Erzbischofs Soederblom kam 1925 in Stockholm die erste «Weltkirchenkonferenz» zusammen, eine Versammlung zahlreicher Kirchenvertreter, die sich unter dem Titel «Life and Work» auch mit Fragen der Wirtschaft, insbesondere der Arbeitslosigkeit, auseinandersetzten. In den folgenden Jahren wurden weitere Konferenzen und Tagungen abgehalten, doch würde es den Rahmen dieses Abrisses sprengen, wenn ihre Tätigkeit und ihre Ergebnisse näher dargelegt würden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg vereinigten sich die Ökumenische Bewegung für praktisches Christentum und die Ökumenische Bewegung für Glaube und Kirchenverfassung, 1948 tagte in Amsterdam die «erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen» über: «Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan.» In einem der vier Konferenzberichte nahm die Versammlung Stellung zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Zeit. In einer Kritik an Wirtschaft und Gesellschaft wurde festgestellt, daß «die christlichen Kirchen die Ideologien sowohl des Kommunismus als auch des ‚laissez-faire‘-Kapitalismus zurückweisen und versuchen sollten, die Menschen vom Irrtum abzubringen, diese Extreme seien die einzigen Alternativen.»⁷ Die christliche Freiheit sei die Freiheit der Menschen, die ihre Verantwortung für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung anerkennen. Aus dieser Haltung heraus wurde der Begriff der «verantwortlichen Gesellschaft» geprägt, die zu erreichen besonders die Christen zur Aufgabe hätten.

⁶ Vgl. Wasser E.: Ökumenisches Christentum und Wirtschaft, Diss. Zürich 1957.

⁷ Munby D. L., a. a. O., S. 98.

«Auf wirtschaftlichem Gebiet haben diese Äußerungen (der Kirchen) selten großes Verständnis für das wirtschaftliche System gezeigt»⁸, stellt D. L. Munby fest, denn meist waren an diesen Konferenzen nur Theologen vertreten. In den folgenden Konferenzen von Evanston 1954 (zweite Vollversammlung) und Neu-Delhi 1961 sowie in verschiedenen Arbeitsausschüssen⁹ wurden aber immer mehr auch Wirtschaftswissenschaftler beigezogen. Nur in einer soliden Zusammenarbeit von Theologen, Soziologen und Ökonomen kann die Kirche verhindern, daß sie wieder dieselben Fehler macht wie in der Geschichte, nur so kann sie ihre Aufgabe in der heutigen Welt erfüllen.

Die Sozialethik als Grundlage der evangelischen Soziallehre. «Wenn die Kirchen über den Einsatz des Christentums im öffentlichen Leben nachzudenken beginnen, taucht eben immer wieder die Frage nach der theologischen Grundlage des menschlichen Handelns auf . . . Selbst wenn schließlich dieser Einsatz sich von außen gesehen, der Form nach, mit dem anderer wirtschaftspolitischer Richtung deckt, so hat er doch seine eigene geistige Grundlage.»¹⁰ Es kann für die Kirche keinen andern Weg geben, zu den Fragen der Zeit Stellung zu nehmen, als den, der bei der Rückbesinnung auf ihren göttlichen Auftrag anfängt. «Denn nur eine theologisch überzeugende Begründung kann dazu beitragen, den Auftrag der Kirche in unserer sich wandelnden Welt recht zu verstehen und auszuführen.»¹¹

Der zentrale Auftrag der Kirche in der Welt ist aber, «das Evangelium vom Kreuzestod und von der Auferstehung Jesu Christi als des gegenwärtig anbrechenden Reiches Gottes zu verkündigen . . .»¹² Für die Begründung der evangelischen Sozialethik steht also nicht mehr, wie zur Zeit des Liberalismus, das Liebesgebot Jesu im Mittelpunkt, was auf nie mehr als nur personale Hilfeleistung hinweisen könnte, sondern die Botschaft vom Kreuz und von der Auferstehung. « . . . Seit diesem Geschehen dringt das kommende Reich Gottes in verborgener Weise in diese Welt ein . . . Gott hat dies um unseretwillen getan, das heißt um der Menschen willen. Er zeigt damit, daß ihm des Menschen Heil und auch sein irdisches Wohl am Herzen liegt.»¹³

Der Mittelpunkt der Verkündigung ist also zugleich auch Mittelpunkt für die Sozialethik, so daß zwischen beiden kein Widerspruch besteht, daß vielmehr in der Verkündigung immer auch auf das Handeln in Sachen der Sozialethik hingezielt werden müßte. So wurde oben auch darauf hingewiesen, daß

⁸ A. a. O., S. 100.

⁹ Seit 1928 besteht in Genf im Rahmen der ökumenischen Bewegung ein «Internationales sozialwissenschaftliches Institut», das regelmäßig Berichte veröffentlicht.

¹⁰ Wasser E., a. a. O. S. 46.

¹¹ Soziale Verantwortung in der säkularisierten Gesellschaft, in: ZEE 2/63, S. 66.

¹² Ebd. These 4, S. 70.

¹³ Ebd. These 5, S. 70.

zwischen dem Heil und dem Wohl keine zwingende Differenz mehr gesehen werden kann, wie ja auch die Trennung der Seele vom Leib des Menschen dem biblischen Denken im Grund immer fremd war.¹⁴

Von dieser Grundlage her stehen die Ordnungen und Institutionen der Welt, das heißt die Einrichtungen, die das menschliche Leben regeln, in einem völlig neuen Licht. Sie sind nicht mehr Repräsentanten Gottes und somit der Kirche unterstellt, etwa im Sinne einer klerikalen Weltanschauung; auch die Kirche hat die Säkularisierung in gewisser Weise nachvollzogen.

Die Institutionen sind zunächst grundsätzlich menschliche Institutionen, nicht wesenhaft göttliche, sondern weltlich und menschliche Schöpfungen. Letztlich sind diese Institutionen jedoch begründet in Gottes Mandat, im Auftrag an die Menschen, ihr Zusammenleben zu ordnen. Dieser Auftrag wiederum zeigt, daß die menschliche Vernunft fähig ist, die Welt zu ordnen und zu gestalten. Gerade weil die Gestaltung des Zusammenlebens aber ein Mandat ist, sind die Menschen dafür Gott verantwortlich und damit auch dem Mitmensch.

Die Anerkennung der Funktion der Vernunft bei der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens macht die Zusammenarbeit auch von Christen und Nichtchristen möglich.

Der Christ wird zu den Institutionen also in eine eigentümliche Distanz versetzt: sie sind nicht unmittelbar Gottes Schöpfung, aber auch nicht unmittelbar mit dem kommenden Reich in Beziehung, sondern in der Geschichte wandelbare weltliche Einrichtungen; aber sie stehen in der menschlichen Verantwortung.¹⁵

Christliche Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft. Wie nun stellt sich für den Christen, den die evangelische Soziallehre ja ansprechen will, die Aufgabe, die Welt zu ordnen und zu gestalten? Halten wir nochmals fest: «Nach Gottes Befehl sind die so entstandenen Institutionen der menschlichen Vernunft unterworfen, die nicht nur für ihren rechten Gebrauch, sondern auch für ihre rechte Gestalt in der jeweiligen geschichtlichen Lage verantwortlich ist.»¹⁶ In die Verantwortung für die Entwicklung und Handhabe der Institutionen sind also alle Menschen gestellt, aber gerade auch die Christen. In dieser Verantwortung liegt der Grund für die solidarische Verbundenheit mit dem Mitmensch, denn aus der Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen, also für den Menschen überhaupt, ergibt sich zwangsläufig die Solidarität.

¹⁴ Vgl. ebd. S. 71 und Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart 1954, «Sozialethik, christliche».

¹⁵ Soziale Verantwortung . . . in: ZEE 2/63, These 7, S. 72 f.

¹⁶ Soziale Verantwortung . . . in: ZEE 2/63, These 6, S. 71.

Es handelt sich in der evangelischen Soziallehre, das ergibt sich aus den letzten Ausführungen, nun nicht darum, eine oder die «christliche», und das würde heißen «göttliche», Gesellschaft zu schaffen oder einen andern umfassenden Gesellschaftsplan (der ja eben der beste wäre) zu verwirklichen, denn «wir können nicht behaupten, Einsicht in eine Gesamtordnung der Welt zu haben, innerhalb derer eine Hierarchie der Werte sittlich normativ wäre.»¹⁷ Allein von der Verantwortung und der Solidarität her kann sich unser Handeln bestimmen, und auch eine christliche Soziallehre läßt sich nur unter diesem Gesichtspunkt verstehen. Auf Grund dieser «letzten» Fixpunkte der evangelischen Sozialethik, das sind Verantwortung und Solidarität, einerseits und genauer Kenntnis der geschichtlichen Lage andererseits lassen sich sogenannte «mittlere Axiome» aufstellen, Maßstäbe, auf die zur Beantwortung praktischer Fragen zurückgegriffen werden kann. Diese «mittleren Axiome» sind nicht ewig-gültige Grundsätze, sondern geschichtlich wandelbar, sollen aber doch für einige Zeit haltbar sein. Gemeint sind damit also praktische sozialethische Forderungen, die das vernünftige Handeln in bestimmte Richtung weisen sollen, Maßstäbe, nach denen dieses praktische Handeln gerichtet werden kann; Ideen also, die auf Grund der Kenntnis der Gegenwart und theologischer Überlegungen aufgestellt werden, die aber auch ohne diese Begründung einsichtig und dazu geeignet sind, die Grundlage der Zusammenarbeit von verschiedenen Gruppen zu bilden. Aufgabe der evangelischen Soziallehre ist es nun, solche mittleren Axiome zu formulieren.

In der ökumenischen Bewegung wird seit der Amsterdamer Konferenz besonders eine Forderung hervorgehoben, deren Formulierung fast zum Schlagwort wurde: die *Verantwortliche Gesellschaft*. Gemeint ist damit das Ideal einer Gesellschaft, das angestrebt werden soll, «die sich für wirtschaftliche Gerechtigkeit und Freiheit verantwortlich weiß.»¹⁸

Die «Verantwortliche Gesellschaft» ist also nicht zuerst eine neue geistige Haltung der Menschen. Ihr Ausgangspunkt ist die menschliche Freiheit, die aber als christliche nicht als Freiheit von Bindungen verstanden wird, sondern als Freiheit zu verantwortlichem Handeln, zur Gerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet hier harmonische zwischenmenschliche Beziehungen, aber nicht nur personal begründet, sondern auch soziale in Gestalt von Gesetzen sowie wirtschaftlichen und politischen Regelungen.. – Der Grundgedanke der «Verantwortlichen Gesellschaft» ist der, daß sich «Freiheit mit wirtschaftlicher Gerechtigkeit und wirtschaftliche Gerechtigkeit mit geistiger Freiheit verbinden» müsse.

¹⁷ A. a. O., Erläuterung zu These 17, S. 79.

¹⁸ Wasser E., a. a. O., S. 40.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen ist nun mit diesen Grundlagen an die Hauptfragen der Gesellschaftsordnung heranzugehen. Erst in der konkreten Auseinandersetzung wird die Sozialethik zur Soziallehre, das heißt zur theologischen Erkenntnis muß noch die sozialwissenschaftliche Erkenntnis der Wirklichkeit hinzukommen, damit die gesellschaftlichen Wirkungen menschlichen Handelns klar gesehen und verbindliche Forderungen gestellt werden können. Stärker als bisher wird dabei die Beschränkung auf den wirtschaftlichen Sektor sein müssen. (Fortsetzung folgt)

Literatur

Sonne und Schatten über Brasilien

Diese 55 Seiten umfassende Arbeit will weniger eine breit angelegte Kritik sein, als lediglich eine Wiedergabe gültiger Beobachtungen. Unter diesem Gesichtswinkel hält das kleine Bändchen, was es verspricht.

Es schildert den Charakter des brasilianischen Volkes, weist hin auf die für uns unvorstellbaren Unterschiede von ganz arm und ganz reich und begründet diese Feststellung mit der Tatsache, daß in Brasilien ein Mindestlohn-gesetz besteht mit Löhnen von monatlich etwa 60 Franken, während 5 Prozent der Bevölkerung über die Hälfte des Nationaleinkommens verfügen und vier Fünftel des Bodens den Großgrundbesitzern gehören.

Daß das Elend der Favelas (Armenstädte) ein Nährboden für den Kommunismus darstellt, ist evident. So sagt der Verfasser: «Entweder trifft sie (die Regierung) sofort großzügige soziale Reformen oder das Land wird als eine durch soziales Ungenügen reif gewordene Frucht dem Kommunismus anheimfallen.»

Neben diesen Schatten erzählt uns der Autor von der Sonne dieses sonnenreichen Landes: seiner interessanten Fauna, seiner herrlichen Landschaft, von Ananasplantagen und Orangenhainen, den mächtigen Urwäldern, wo die seltsamsten Orchideen in bizarren Formen aus dem Helldunkel der Blätterdächer leuchten und wo die gute Mutter Erde fast pausenlos ihre Früchte verschenkt.

Sonne und Schatten über Brasilien – «wird Brasilien bald merken, wie spät es ist?»

w. e.